

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 26. September 2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22.50 Uhr

im Kirchberghalle, Schulgasse 8
Die Einladung erfolgte am 18.09.2023
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Singer
Vizebürgermeister: Severin Zöchbauer (*ab TOP 02*)
die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf.GR Christian Gansch | 2. gf.GR Josef Engel |
| 3. gf.GR Judith Gerstl | 4. gf.GR Sandra Schweiger |
| 5. gf.GR Christian Riegler | 6. gf.GR Josef Keil |
| 7. GR Alexandra Wieseneder | 8. GR Josefa Grubner |
| 9. GR Markus Burmetler | 10. GR Josef Daxböck |
| 11. GR --- | 12. GR Elfriede König |
| 13. GR --- | 14. GR --- |
| 15. GR Martin Fugger | 16. GR Herbert Gödel |
| 17. GR Mag. (FH) Martin Robausch MPH | 18. GR Daniel Poltrum |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Imre Weiser |
| 21. GR Ing. Wilhelm Weinmeier | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Hannes Karner (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 1. GR Monika Gansch-Forst | 2. GR Dipl.Ing.Gerald Pottendorfer |
| 3. GR Markus König | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Singer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19.06.2023
- 02) Nachtragsvoranschlag 2023
- 03) Bericht Prüfungsausschuss
- 04) Trinkwasserversorgung Kirchberg
- 05) Subventionen
- 06) Umbau Gebäude Fußballplatz
- 07) Auftragsvergaben Kindergartenumbau
- 08) Erneuerbare Energiegemeinschaft
- 09) „Willdienstrad.at“ – Denzel Leasingvertrag
- 10) Teilungsplan, GZ 52714 – Kirchberg/Blumau
- 11) Freibadtarife
- 12) Bestandsvertrag SAC Tradigist
- 13) Annahmeerklärung Fördermittel NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Leitungskataster

Nichtöffentlicher Teil:

- 14) Grundstücksverkauf Andreasstraße
- 15) Grundstücksankauf Melkerstraße
- 16) Wasserquelle Sois
- 17) Hallenwirt

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Singer, eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

Der Bürgermeister begrüßt Frau Dipl.Ing. Edda Haas vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. WA 4) die heute zum TOP 04 (Trinkwasserversorgung Kirchberg) eingeladen wurde.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den TOP 04 vorzuziehen und im Anschluss an den TOP 01 in die Tagesordnung einzureihen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende steigt in die Tagesordnung ein:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19.06.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023 allen im Gemeinderat vertretenen Parteiobmännern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind.

Das Sitzungsprotokoll vom 19.06.2023 gilt somit als genehmigt.

04) Trinkwasserversorgung Kirchberg

Der Bürgermeister erläutert, dass in den nächsten Jahren verstärktes Augenmerk auf die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser gelegt wird und parallel dazu auch die notwendige Sanierungen des öffentlichen Kanalsystems vorangetrieben werden soll. Entsprechende Sanierungskonzepte liegen bereits vor und müssen in den nächsten Jahren auch im Gemeindebudget berücksichtigen werden. Diese Kosten werden sich in der Folge auch sicherlich bei der Tarifgestaltung der Wasser- u. Kanalgebühren widerspiegeln müssen.

Dazu übergibt der Vorsitzende das Wort an Dipl.Ing. Edda Haas vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. WA 4. Frau Dipl.Ing. Haas erläutert den Budgetgrundsatz für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der ganz klar besagt, dass diese Betriebe kostendeckend mit den Einnahmen (Gebühren u. Abgaben) für Wasser und Kanal zu führen sind.

Auf Grund der Zahlen aus dem letzten Rechnungsabschlusses ist das aber derzeit in Kirchberg bei der Wasserversorgung nicht der Fall.

Im Jahr 2023 wurden jetzt aber bereits rund € 200.000 in die Generalsanierung des Wasserhochbehälters II (1.000 m³ Fassungsvermögen) investiert.

Für die nächsten 10 Jahre liegt ein umfangreicher Sanierungsplan der Wasserleitungsstränge, sowie eine rasche Neuerschließung einer Trinkwasserquelle in der Sois, zur Umsetzung vor. Diese Maßnahmen sind in erster Linie ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Versorgungssicherheit der Kirchbergerinnen und Kirchberger mit Trinkwasser. Auf der anderen Seite verursachen diese Maßnahmen entsprechen hohe Kosten, die sich in der Gebühren- und Abgabenlandschaft für den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung auch wiederfinden müssen.

Anhand einer Excel-Präsentation erläutert Frau Dipl.Ing. Haas dem Gemeinderat in verschiedensten Annahmen von geschätzten Reinvestitionskosten in den nächsten 10 Jahre, wie sich hier eine Anpassung der Gebühren- und Abgaben darstellt.

Frau Dipl.Ing. Haas weist daher eindringlich darauf hin, bei den geplanten Investitionen auch das bestmögliche Gleichgewicht auf der Einnahmenseite nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und erläutert ergänzend:

Mit einem Zivilingenieurbüro wurden alle Wasserleitungsstränge auf Grund ihres Alters und Zustandes bewertet und so ein Reinvestitionsplan für die nächsten 10 Jahre, wie folgt, erstellt:

Baukosten-Grobkosteschätzung (Ohne Planungskosten u. ÖBAU)

2024	B39	St. Pöltner-Straße Teil 1	€	134.000,--
2025	B39	St. Pöltner-Straße Teil 2	€	148.000,--
2026	L5229	Soisstraße Teil 1	€	209.000,--
2027	L5229	Soisstraße Teil II	€	124.000,--
2028		Schwerbachsiedlung	€	83.000,--
2029	L103	Marbach	€	177.000,--
2030	B39	Melkerstraße Teil 1	€	157.000,--
2031	B39	Melkerstraße Teil II	€	82.000,--
2032	Bereich v. L103 bis Blumau		€	212.000,--
2033	Blumau bis Schwerbach		€	395.000,--

Gesamt 6.195 lfm

Die oberste Priorität wird allerdingst, ergänzend zur Leitungssanierung, die Neuerschließung der Trinkwasserquelle in der Sois mit einer Direktzuleitung zum Hochbehälter II eingeräumt. Hier werden Investitionskosten in einer Gesamthöhe von rund 1 Mio. Euro erwartet.

Der Bürgermeister ergänzt, dass bei der Umsetzung des Reinvestitionsplans die Reihenfolge, bei begründeten Umständen, natürlich jederzeit auch verändert werden kann. So wird es sinnvoll sein, dass im Zuge der Quellenerschließung in der Sois auch diese Leitungsstränge entsprechend adaptiert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dem vorliegenden Reinvestitionsplan zur Sanierung der über 40 Jahre alten Wasserleitungsstränge, für die nächsten 10 Jahre zuzustimmen.

Baukosten-Grobkosteschätzung
(Ohne Planung u. ÖBAU)

2024	B39	St. Pöltner-Straße Teil 1	€	134.000,--
2025	B39	St. Pöltner-Straße Teil 2	€	148.000,--
2026	L5229	Soisstraße Teil 1	€	209.000,--
2027	L5229	Soisstraße Teil II	€	124.000,--
2028		Schwerbachsiedlung	€	83.000,--
2029	L103	Marbach	€	177.000,--
2030	B39	Melkerstraße Teil 1	€	157.000,--
2031	B39	Melkerstraße Teil II	€	82.000,--
2032	Bereich v. L103 bis Blumau		€	212.000,--
2033	Blumau bis Schwerbach		€	395.000,--

Gesamt 6.195 lfm

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister erläutert ergänzend, dass bereits einige Liegenschaft betreffend einer Verbindung (z.B. Schieber) von Trink- und Nutzwasser kontrolliert wurden und es auch entsprechende Aufträge zur Mängelbehebung gab.

Der Bürgermeister ersucht Frau Dipl.Ing. Haas dem Gemeinderat die gesetzlichen Vorschriften für eine Nutzwassernutzung zu erläutern:

Die Nutzung von Nutzwasser in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen ist ausschließlich nur für die WC-Spülung erlaubt (§ 2a NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978, LGBl. 6951).

Es darf keine Verbindung zwischen der öffentlichen Wasserleitung und der privaten Nutzwasserleitung bestehen. Der Liegenschaftseigentümer muss bei der Gemeinde um Genehmigung ansuchen und bei Erbringung der entsprechenden Nachweise kann von der Behörde die Bewilligung mittels Bescheid erteilt werden.

GR Herbert Gödel meldet sich zu Wort:

Er weist darauf hin, dass Gemeinde-Intern sicherlich der Wassermeister die Person ist, die das größte Fachwissen mit der entsprechenden Ausbildung und Fortbildung zum Thema Trinkwasser aufweist. Es schlägt daher vor, zukünftig auch den Wassermeister bei Sitzungen zum Thema Trinkwasserversorgung einzuladen, um bei Bedarf den Wassermeister als Auskunftsperson bei Detailfragen beiziehen zu können.

Anmerkung: Vzbgm Severin Zöchbauer kommt um 20.15 Uhr zur Sitzung dazu.

02) Nachtragsvoranschlag 2023

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12.-26. September 2023, es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Mit Beginn der Auflagefrist wurde ein entsprechender Entwurf an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Die Vorberatung erfolgte im Gemeindevorstand am 14.09.2023. Erhöhungen der Ausgabenansätze wurden nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, bzw. aufgrund notwendiger Erfordernisse vorgenommen.

Der Vorsitzende übergibt hierfür das Wort an die Kassenverwalterin Bettina Bodner. Diese berichtet, dass weitere Ausgaben, wie zB die Sanierung des Hochbehälters, die Kanalreinigung und TV-Befahrung, der Kindergarten Zu- und Umbau sowie Veränderungen an Einnahmen an Ertragsanteile und Strukturhilfen zu erwarten sind.

Im Dienstpostenplan muss aufgrund von Umreihung und Neuaufnahmen eine Änderung wie folgt vorgenommen werden: 1 zusätzlicher DP im DZW 54, 1 zusätzlicher DP im DZW 12 und 1 zusätzlicher DP im DZW 2.

Aufgrund dieser Tatsachen ist die Erstellung eines Nachtragsbudgets für 2023 notwendig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 wie folgt beschließen:

Haushaltsbeschluss**§ 1**

Als Grundlagen der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2023 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag 2023 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehene Aufwendungen und Erträge festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag 2023 festgesetzten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen ergibt im Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt folgende Schlusssummen:

ERGEBNISHAUSHALT

Summe Erträge	6.318.000,00€	
Summe Aufwendungen	6.770.500,00€	
Saldo Nettoergebnis = Saldo 0		-452.500,00€

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.008.000,00€	
Zuführung von Haushaltsrücklagen	578.000,00€	
Summe Haushaltsrücklagen		430.000,00€

Saldo Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen = Saldo 0 +/-		-22.500,00€
---------------------------------------------------------------------------------------------	--	--------------------

FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Summe Einzahlungen - Operative Gebarung	6.253.800,00€	
Summe der Auszahlungen - Operative Gebarung	5.510.100,00€	
Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung = Saldo 1		743.700,00€

Summe Einzahlungen - Investive Gebarung	1.411.300,00€	
Summe Auszahlungen - Investive Gebarung	2.346.500,00€	

Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung = Saldo 2		-935.200,00€
Nettofinanzierungssaldo = Saldo 3 (Saldo 1 + Saldo 2)		-191.500,00€
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00€	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	337.100,00€	
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit = Saldo 4		337.100,00€
Saldo Geldfluss aus der Voranschlagwirksamen Gebarung = Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4)		528.600,00€

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit

0,00 EUR

festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte: -

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der laufenden finanzwirksamen Erträge (Einzahlungen) zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen (Auszahlungen) der operativen Gebarung bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973 bis zum Höchstbetrag von

400.000,00 EUR

aufzunehmen.

§ 4

Die Auszahlungen der operativen Gebarung dürfen nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht veranschlagter Einzahlungen oder die Überschreitung niedrig veranschlagter Einzahlungen bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredits und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Auszahlungen.

Der Budgetvollzug hat nicht nur die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen, sondern auch deren Struktur zu beachten. Neuanschaffungen sind ausreichend zu begründen und die Entwicklung der Folgekosten (Haushaltsjahr und weitere vier Folgejahre) ist darzustellen. Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen ist ein geeigneter Nachweis der Kostendeckung anzuschließen. Auf die Bestimmungen der §§ 75 und 76 NÖ Gemeindeordnung 1973 (betreffend außer- oder überplanmäßiger Ausgaben) wird verwiesen.

§ 5

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem Dienstpostenplan 2023 erfolgen.

§ 6

Bei der Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2023 hat sich die Gemeinde gemäß § 72a Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 an den Vorgaben des Mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren, der für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen ist. Gemäß § 72 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Mittelfristige Finanzplan zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Eine Ausfertigung Nachtragsvoranschlages 2023 liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

03) Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass am 08. August 2023 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wurde.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Martin Robausch MPH trägt dem Gemeinderat den Prüfbericht vor. Der Bürgermeister erläutert den beanstandeten Beleg 1238 und berichtet über die Umstände, warum aus gebotener Dringlichkeit bereits vor der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20. April 2023 Planungsarbeiten an die Fa. Schaupp vergeben werden mussten.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme der Kassenverwalterin liegen dem Protokoll bei.

Die Berichte und die Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

05) Subventionen

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Sportunion, Elternverein VS & MS, Pielachtaler Schützengilde und vom SAC Aktivklub Tradigist Subventionsansuchen eingelangt sind. Vom Verein Modellbahnmuseum Mariazellerbahn wurde ein Ansuchen um Unterstützung der Veranstaltung 125 Jahre Pielachtalbahn, die am 2. Juli 2023 stattgefunden hat, im Gemeindeamt eingereicht.

Der Bürgermeister schlägt vor eine Unterstützung in der Form zu gewähren, dass bei der bereits notwendigen Neubeklebung der Fenster beim Modellbahnmuseum ein entsprechender finanzielle Zuschuss gewährt werden soll. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgende Förderbeiträge zu vergeben:

Sportunion Kirchberg/P.	€ 1.100,--
Elternverein VS & MS	€ 200,--
Pielachtaler Schützengilde	€ 400,--
SAC Aktivklub Tradigist	€ 250,--

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

06) Umbau Gebäude Fußballplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass es Gespräche über einen Um- u. Zubau des Sportklubgebäudes beim Fußballplatz gegeben hat.

Auch die Variante mit einer Integrierung der Ortsstelle des Roten Kreuzes, mit dem Sportklub, in einem gemeinsamen Gebäude wurde mit Verantwortlichen des Roten Kreuzes und dem SC-Kirchberg schon besprochen und diskutiert.

Der Bürgermeister stellt klar, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung keine konkreten Baumaßnahmen oder Umsetzungskonzepte beschlossen werden sollen.

Es wäre aber heute doch festzulegen, ob ein Umbau, Sanierung und Modernisierung des Sportklubgebäudes weiter konkretisiert werden soll.

Unabhängig auch davon ob ein gemeinsamer Standort mit dem Roten Kreuz, oder nur Baumaßnahmen für den Sportklub am Ende entwickelt werden.

Antrag des Bürgermeisters: : Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Modernisierung/Sanierung, mit den entsprechend notwendigen Baumaßnahmen weiter vorangetrieben werden soll. Unabhängig davon ob es einen gemeinsamen Standort mit dem Roten Kreuz geben wird oder nicht.

Eine Umsetzung des Projektes wäre frühestens in 2 -3 Jahren vorstellbar.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

07) Auftragsvergaben Kindergartenumbau

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung für den Kindergarten Um- u. Zubau erfolgt ist und nach Angebotsprüfung durch die Bauplanungsges.m.b.H. Schaupp nun ein Vergabevorschlag vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag für folgende Gewerke zu vergeben.

Baumeisterarbeiten

Fa. Anzenberger GmbH, 3204 Kirchberg/P. € 1.085.880,12 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 04.09.2023

Bauspengler- u. Dachdeckerarbeiten

Fa. Wutzl Huberg GmbH, 3213 Frankenfels € 148.126,20 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 05.09.2023

Fenster- und Türkonstruktionen

Fa. Ing. W. Jungwirth GesmbH, 3300 Amstetten € 55.576,50 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 30.08.2023

Sonnenschutz

Fa. Ing. W. Jungwirth GesmbH, 3300 Amstetten € 18.250,-- exkl. USt.
Lt. Angebot vom 30.08.2023

Aufzug

Fa. Kone AG, 3100 St.Pölten € 61.895,-- exkl. USt.
Lt. Angebot vom 29.08.2023

Elektrotechnik

Fa. König GmbH, 3203 Rabenstein/P. € 156.116,95 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 04.09.2023

HKLS-Installationen

Fa. F&G Haustechnik GmbH, 3251 Purgstall € 130.773,42 exkl. USt.
Lt. Angebot 01.09.2023

Leichtmetall-Konstruktionen

Fa. Metabau GmbH, 3304 St. Georgen/Y. € 172.851,60 exkl. USt.

Trockenbauarbeiten

Fa. INB Innenbautechnik GmbH, 3240 Mank € 126.621,50 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 24.08.2023

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) Erneuerbare Energiegemeinschaft

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits ein Verein mit dem Namen „Erneuerbare Energiegemeinschaft Kirchberg an der Pielach“, gegründet wurde. Es handelt sich dabei um einen gemeinnützigen Verein der nicht auf Gewinn ausgerichtet ist und die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Klima- u. Naturschutzes durch Energiedienstleistungen, insbesondere im Bereich leitungsgebundener/elektrischer Energie auf Basis erneuerbarer Quellen, als Ziel hat.

Es soll nun diesem Verein das Energiemanagement/Bewirtschaftung aller Gemeinde PV-Anlagen und der Strom des Wasserkraftwerkes, zum Zweck der Optimierung des Eigenverbrauches der erzeugten Energie, übertragen werden.

Der Vorsitzenden ersucht Umweltgemeinderat Christian Gansch, der auch Obm-Stellvertreter des Vereines ist, das Thema weiter zu erläutern. GGR Gansch erklärt, dass in enger Zusammenarbeit mit Experten der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ diese Form der Vereinsgründung als die beste Variante zur optimiert des Eigenverbrauches und Strombewirtschaftung für die Gemeindegebäude, als die beste Variante ausgemacht wurde. Der selbst erzeugte Strom vom Wasserkraftwerk und den PV-Anlagen kann so betriebsintern auf alle Verbraucher der Gemeinde aufgeteilt/verkauft werden.

Nach ersten Berechnung wird sich damit für die Gemeinde eine Stromkostensparnis in einem jährlich fünfstelligen Betrag bewegen.

Der erzeugte Strom wird sozusagen vom Verein an die Gemeindebetriebe, intern, weiterverrechnet und dort wo ein Überschuss erzeugt wird, der Strom an einen anderen Betrieb verkauft wird, der ansonsten Strom von einem externen Anbieter zukaufen müsste.

GR Ing. Weinmeier meldet sich zu Wort und wendet lediglich in der Konstruktion bedenken an, weil mit der Übertragung an den Verein dann auch der Verein alleine den Strompreis festlegt, mit dem er an die Gemeindebetriebe verkauft wird.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die Gemeinnützigkeit des Vereines hin und darauf, dass auch einige Gemeindevertreter in den Vereinsgremien vertreten sind und damit auch ein enger Informationsfluss zwischen der Gemeinde und dem Verein gegeben ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Strommanagement / Bewirtschaftung des erzeugten Stromes aus dem gemeindeeigenen Wasserkraftwerk und den gemeindeeigenen PV- Anlagen dem Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft Kirchberg an der Pielach“ zu übertragen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für den Antrag.
1 Stimmenthaltung Ing. Wilhelm Weinmeier

09) „Willdienstrad.at“ – Denzel Leasingvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Willdienstrad GmbH an die Gemeinde herangetreten ist und ihr Modell eines Jobrad-Leasings, mit 48 Monaten Laufzeit, vorgestellt hat. Bei dieser Leasingvariante wird speziell das Modell der Gehaltsumwandlung forciert. Es beruht darauf, dass der Gemeindebedienstete oder Mandatar die monatliche Finanzierungsrate seines Dienstrades aus dem Brutto Monatslohn bedient. Mit diesem Modell sind zusätzliche Einsparungen bei der Lohnsteuer und auch bei der Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber möglich. Seitens der Gemeinde ist dafür der vorliegende Dienstleistungs- und Servicevertrag mit der Willdienstrad GmbH, Wienerberggasse 9, 1100 Wien, abzuschließen

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Dienstleistungs- und Servicevertrag mit der Willdienstrad GmbH, Wienerberggasse 9, 1100 Wien, zuzustimmen und damit das „Jobrad Leasing“ den Gemeindebediensteten und Mandataren anbieten zu können.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Teilungsplan GZ 52714 – Kirchberg/Blumau

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 52714 vom 12.12.2022 vorliegt. In dieser Urkunde wurde der neu errichtete Gehsteig von Straßenkilometer 26,10 – km 26,55 der B39 (Marbach-Blumau) eingemessen.

Mit diesem Teilungsplan sollen Teile neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist eine Kundmachung der Gemeinde für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Kundmachung beschließen:

KUNDMACHUNG

- 1.1) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1929/16

- 1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 1929/12, 1929/17, 1934/2, 1934/3
- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52714* in der KG Kirchberg an der Pielach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11) Freibadtarife

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Badetarifordnung (GR Beschluss vom 20.03.2023) der Eintritt für eine Kurzzeitkarte Erwachsene/Vormittag mit € 2,70 + € 2,-- Einsatz festgelegt ist. Eine Tageskarte für Erwachsene kostet € 6,-- .

Wenn man also eine Vormittagskarte löst und trotzdem den ganzen Tag im Freibad verbringt, bekommt man zwar die zwei Euro Einsatz nicht zurück, man würde aber so für einen ganzen Tag nur € 4,70 Eintritt bezahlen.

Es soll daher der Tarif für die Vormittagskarte/Erwachsene auf € 3,70 + € 3,-- Einsatz abgeändert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Tarifordnung für das Freibad Kirchberg an der Pielach abzuändern und den Tarif für eine Kurzzeitkarte/Vormittagskarte/Erwachsene mit € 3,70 + € 3,-- Einsatz festzusetzen. Der Tarif ist gültig ab 2024.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12) Bestandsvertrag SAC-Tradigist

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Vermietergemeinschaft Rabenstein an der Pielach / Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach mit Sitz in 3203 Rabenstein/P, Marktplatz 6 und dem Sportunion-Aktivclub Tradigist, 3203 Rabenstein/P., Tradigist 15, z.H. Obm Reinhard Walcher, ein neuer Bestandsvertrag vorliegt.

Der Vorsitzende berichtet Auszugsweise über die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Bestandsvertrages.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Punkt 5 des Bestandsvertrages noch folgende erläuternde Ergänzung vorzunehmen, um hier missverständliche Auslegungen auszuschließen:

Zu Punkt 5 des Bestandsvertrages wird festgehalten, dass es sich bei den angeführten Sanitäranlagen und Umkleidekabinen um die eigens abgetrennten Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus handelt und nicht um Räumlichkeiten im Vereinsgebäude.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Bestandsvertrag zwischen der Vermietergemeinschaft Rabenstein an der Pielach/ Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach mit dem Sportunion-Aktivclub (SAC) Tradigist mit folgendem Zusatz zum Punkt 5:

„Bei den angeführten Sanitäranlagen und Umkleidekabinen handelt es sich um die eigens abgetrennten Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus und nicht um Räumlichkeiten im Vereinsgebäude.“

zuzustimmen.

Der Bestandsvertrag liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13) Annahmeerklärung Fördermittel NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Leitungskataster

Der Vorsitzende berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung der Fördermittel für das Leitungsinformationssystem Wasser und Kanal, Bauabschnitt 101 (Digitaler Leitungskataster) vorliegt.

Bis zur Endabrechnung wird zu den vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 240.000,-- eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 26.500,-- zu den festgelegten Bedingungen zugesichert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, WWF-10166101/2 (Leitungsinformationssystem Wasser und Kanal) Bauabschnitt 101, beschließen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil:

14) Grundstücksverkauf Andreasstraße

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

15) Grundstücksankauf Melkerstraße

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

16) Wasserquelle Sois

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

17) Hallenwirt

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat
ÖVP

.....
Gemeinderat
SPÖ

.....
Gemeinderat
FPÖ